

Die neuen Ärztewagen bei den preussischen Staatsbahnen

Autor(en): **Brähler, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schmückt, den Käufer anlocken sollen. Daß diese Verhältnisse für das Publikum nicht selten zu unliebsamen Täuschungen führen, liegt auf der Hand. Fast überall wird das Rote Kreuz als ein Zeichen betrachtet, das einen gewissen Zusammenhang mit dem bekannten Verein vom Roten Kreuz anzeigt, und es glaubt darum oft das Publikum, mit solchen Rot-Kreuz-Artikeln Gegenstände zu kaufen, die geprüft und besonders zuverlässig seien, während gar nicht selten das Gegenteil der Fall ist und das Rote Kreuz nur zum Ankauf minderwertiger Ware verleitet.

Mißbräuche des Roten Kreuzes durch Einzelpersonen oder Vereine, wie sie in andern Staaten eine große Rolle spielen, haben sich in der Schweiz bis jetzt in geringerem Maße fühlbar gemacht. Speziell ist bei uns auf dem großen Gebiete der Krankenpflege, das ganz besonders in anderen Ländern die Domäne für die Usurpation des Genfer Neutralitätszeichens durch Vereine und einzelne Personen bildet, der Mißbrauch des Roten Kreuzes bis jetzt ein relativ kleiner geblieben, so daß ihm mit viel geringerer Mühe gesteuert werden könnte, als dies anderwärts der Fall war. Ob dieses günstige Verhältnis noch lange andauern würde, ist allerdings angesichts des lebhaften Aufschwunges, den die berufliche Krankenpflege in den letzten Jahren nimmt, sehr fraglich.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn durch baldigen Erlaß gesetzlicher Bestimmungen bei uns Mißbräuchen in dieser Hinsicht von vorneherein vorgebeugt werden könnte, Mißbräuche, wie sie auch bei uns einzureißen drohen und deren nachträgliche Beseitigung anderwärts nicht geringe Schwierigkeiten geboten hat.

Im Vorstehenden haben wir uns erlaubt, Ihnen in aller Kürze die Gründe vorzuführen, die uns bestimmen, bei Ihnen den Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz des Roten Kreuzes in der Schweiz anzuregen. Wir bitten Sie, die Angelegenheit in wohlwollender Erwägung zu ziehen, und zeichnen mit ausgezeichneter Hochachtung

Zürich und Aarau, den 10. Juli 1902.

Namens der Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,
Der Präsident: **H. Haggenschwiler.** Der Sekretär: **Dr. Schenker.**



Die neuen Arzteswagen bei den preussischen Staatsbahnen.

Von Dr. D. Brähler, Berlin.

Der auch von uns besprochene Eisenbahnunfall bei Altenbecken, der am Schluß des vergangenen Jahres die Welt in Erregung versetzte, hat insbesondere durch die mit ihm verbundenen tragischen Umstände sich als segensreich für die Fortschritte der Eisenbahnhygiene erwiesen. Zum Teil durch höhere Anregung mitbestimmt, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß zur Hülfeleistung bei Eisenbahnunfällen, bezw. zum Transport der Verwundeten 75 Arzteswagen herzustellen sind. Nach genauer Prüfung der für diese Wagen bestimmten Stationen durch die Direktionen wurde die Zahl derselben auf 77 erhöht. Mit der Aufertigung dieser Wagen wurden beauftragt die Eisenbahndirektionen Berlin, Hannover, Breslau, Köln, Essen a/R. Die sämtlichen, für die innere Ausstattung erforderlichen Gegenstände sollen durch die Eisenbahndirektion Berlin beschafft werden. Um eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen, wurde zunächst die Eisenbahndirektion Berlin beauftragt, sechs Wagen herstellen zu lassen und je einen an die übrigen mit der Herstellung beauftragten Direktionen als Modell zu überweisen. Der erste Modellwagen wurde unter Aufsicht einer Kommission, in welcher ein Ministerialdirektor den Vorsitz führte, bereits im März d. J. fertig gestellt. Bei dem Eifer der Zuangriffnahme und bei den zu diesem Zwecke reichlich bewilligten Mitteln läßt sich annehmen, daß noch vor Ablauf des Jahres sämtliche Arzteswagen in Tätigkeit sind.

Die Wagen, für deren Herstellung die Eisenbahndirektionen breite Durchgangswagen 4. Klasse, wie sie bei der Armee für den Verwundetentransport eingerichtet sind, aus ihren Beständen zur Verfügung stellen sollen, haben folgende Einrichtung. Der Wagen besteht aus zwei ungleichen durch eine Bretterwand geteilten Abteilungen, von denen die eine als Verbands- und Operationsraum, die andere, doppelt so große, als Lagerraum für acht Verwundete und gleichzeitig Sitzraum für vier Leichtverletzte dienen soll. Zur Heizung sind be-

stimmt die Röhren der Dampfheizung des Zuges und ein Gasofen. Für die Lüftung ist durch Oberlichtaufbauten, Klappen und die nach hinten zu öffnende Türe gut gesorgt. Beleuchtung erfolgt bei Tag durch Oberlicht, in der Dunkelheit durch Gas, bezw. durch Acetylen. Für warmes und kaltes Wasser ist in genügender Weise gesorgt. In der ersten Abteilung befindet sich ein Torfmüllkloset. Dieser Versuch ist wegen der desodorierenden, insbesondere aber der desinfizierenden Wirkung des Torfmülls besonders warm zu begrüßen.

Für den größeren Wagenabteil sind 8 Tragbahren (preussisches Armeemodell) mit je 2 Gurten zum Festschnallen, sowie 4 bequeme Stühle für solche Verletzte, die sitzen können, vorgesehen, außerdem wollene Decken in genügender Anzahl.

In dem ärztlichen Abteil befindet sich zunächst ein Operationstisch von 1,70 m Länge und 0,70 m Breite mit verstellbarem Kopfteil nebst Kopfrolle, außerdem 2 Schemel und 2 Sessel mit durchbrochenem Holzsiß und Anstrich von Emaillack für die Ärzte, eine Waschvorrichtung mit Abflußrohr, ein Gaslocher nebst Topf, wie ein Eiskasten, endlich der Instrumenten- und Verbandsschrank.

Der Inhalt dieses Schrankes entspricht im wesentlichen dem Inhalt der großen, auf allen Eisenbahnstationen vorhandenen Rettungskästen — ausgenommen, daß einzelne Gegenstände den veränderten Verhältnissen entsprechend in doppelter oder dreifacher Menge vorhanden sind. So befinden sich z. B. in jedem Schrank drei ärztliche Verbandtaschen mit demselben Inhalt. Von der Einfügung größerer Instrumente zu Amputationen u. s. w. hat man mit Recht abgesehen. Eine sorgfältige Orientierung und Berechnung hat ergeben, daß von jeder Unfallstelle der preussischen Staatsbahnen in längstens 1—1½ Stunde ein Krankenhaus mit allen erforderlichen Utensilien zu erreichen ist. Um bis dahin alles ärztlich Gebotene zu tun, gefährliche Blutungen u. a. zu verhindern und den Verwundeten transportfähig zu machen, sind alle Mittel vorhanden. Insbesondere wird der Transport dadurch, daß die Tragbahre sich gleichzeitig als Bett passend und bequem in den Wagen hineinschieben läßt, erleichtert und für den Verwundeten unschädlich gemacht.

Solche Ärztwagen besitzen bis jetzt die wenigsten Eisenbahnverwaltungen der Welt. Von den Bundesstaaten unterhält nur Baiern 10 solcher Wagen und zwar je einen an dem Centrum jedes Oberbahnamtes. Die ungarischen Staatsbahnen besitzen drei solcher Wagen. Für die bei der jetzigen Art der Kriegsführung unentbehrlichen Sanitätszüge haben die Eisenbahnverwaltungen Personenwagen 4. Klasse oder Güterwagen bereitzuhalten. Die zur Umwandlung dieser Wagen in Krankenwagen notwendigen und sorgfältig eingefaßten Gegenstände lagern in bestimmten Depotplätzen, so daß sich in wenigen Tagen wenigstens bei der deutschen Armee die notwendigen Sanitätszüge herstellen lassen. Dem gegenüber bezweckt die neue Einrichtung bei den preussischen Staatsbahnen, daß die 77 Wagen in geeigneter Verteilung Tag und Nacht bereit stehen, um ohne weitere Vorbereitungen sofort der Lokomotive folgen zu können. Der Wagen untersteht der Aufsicht des zugehörigen Bahnarztes, der, mit einer Dienstweisung versehen, die Oberaufsicht ausübt. Für die tägliche Aufsicht, Reinigung, Ergänzung u. s. w. wird ein besonderer Beamter angestellt.

Wer nicht den Blick auf das Ganze richtet, wird oft geneigt sein, die Neueinrichtung für einen Luxus zu erklären. Wie die Erfahrung mit den Rettungskästen der Eisenbahnen gezeigt hat, wird glücklicherweise hier oder dort zuweilen ein Jahr vergehen, ohne daß der bereitstehende Ärztwagen benutzt wird, während an anderen Stellen die die Benutzung erfordernden Unfälle sich häufen. Was will das aber sagen gegenüber dem Vertrauen, welches die neue Einrichtung, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen hergestellten Ärztwagen auf die Bahnärzte, auf die Beamten und auf die ganze reisende Welt ausüben. Wir verzeichnen mit der neuen Einrichtung einen segensreichen Fortschritt der Eisenbahnhygiene. Vivat sequens!
(„Ärztl. Sachverständigen.-Ztg.“ Nr. 12, 1902.)



Calmettes Schlangenserum.*)

Bekanntlich sind die giftigen Schlangen in den Tropen, in Indien und Australien sehr verbreitet und es fallen ihnen eine große Anzahl Menschen zum Opfer. In Indien allein

*) Aus „Die Umschau“ (Verlag von Dr. G. Borchhold, Frankfurt a/M.), einer mit aktuellem Stoff versehenen Zeitschrift für die deutsche Bevölkerung.